



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 21.10.2020 – Auszug aus Drucksache 18/10867 –

Frage Nummer 12 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Dr. Martin
Runge**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, weshalb hat die Staatsregierung in ihren Antworten vom 24.09.2020 und vom 29.09.2020 auf die Frage, was seitens der Staatsregierung veranlasst wurde nach Zugang und Kenntnisnahme der Information, Markus Braun, langjähriger Vorstandsvorsitzender der Wirecard AG würde über weitere Identitäten (sog. echte/falsche Identitäten – darunter ist zu verstehen, dass es sich bei Dokumenten wie etwa Reisepass, Führerschein oder Geburtsurkunde um authentische Originaldokumente handelt. Diese hoheitlichen Originaldokumente werden beispielsweise nach dem Tod des rechtmäßigen Inhabers neu, einerseits mit dem Namen des verstorbenen Inhabers, andererseits aber mit Bild, Fingerabdruck und biometrischen Daten des „neuen“ Inhabers ausgestellt.) verfügen und Zugriff haben auf Konten in Singapur mit Guthaben in zweistelliger Millionenhöhe (enthalten in der schriftlichen Anfrage Wirecard V und dann in der Anfrage zum Plenum anlässlich der Plenarwoche in der 39. KW 2020 – Drs. 18/10152) nicht erwähnt, dass ein Schreiben mit der entsprechenden Information vom zuständigen Fachsachgebiet im Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration (StMI) am frühen Vormittag des 24.07.2020 dem Polizeipräsidium München zur weiteren Sachbearbeitung übergeben worden ist und die dort gegründete Ermittlungsgruppe „Treuhand“ die Information im Anschluss noch am selben Tag an die Staatsanwaltschaft München I weitergeleitet hat und wie erklärt die Staatsregierung, dass sich die Staatsanwaltschaft München I, bei der das Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit der Wirecard AG geführt wurde und geführt wird, erst mit Mail vom 06.08.2020 an den Tipp-Geber aus Singapur zu den weiteren Identitäten von Markus Braun und eines weiteren im Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit der Wirecard AG Beschuldigten gewandt hat, obwohl das Fachsachgebiet im StMI bereits am 24.07.2020 das entsprechende Schreiben dem Polizeipräsidium München zur weiteren Sachbearbeitung übergeben hatte und die dort gegründete Ermittlungsgruppe „Treuhand“ die Information im Anschluss noch am selben Tag an die Staatsanwaltschaft München I weitergeleitet hatte?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

Die erwähnten Antworten vom 24.09.2020 und 29.09.2020 bezogen sich auf folgende Fragestellung:

„Zu welchem Zeitpunkt und auf welchem Wege haben Ministerpräsident Dr. Markus Söder, Staatsminister der Justiz Georg Eisenreich und Staatsminister des Innern, für Sport und Integration Joachim Herrmann die Information erhalten, Markus Braun, langjähriger Vorstandsvorsitzender der Wirecard AG, würde über weitere Identitäten (sog. echte/falsche Identitäten – darunter ist zu verstehen, dass es sich bei diesen Dokumenten wie etwa Reisepass, Führerschein oder Geburtsurkunde um authentische Originaldokumente handelt. Diese hoheitlichen Originaldokumente werden beispielsweise nach dem Tod des rechtmäßigen Inhabers neu, einerseits mit dem Namen des verstorbenen Inhabers, andererseits aber mit Bild, Fingerabdruck und biometrischen Daten des „neuen“ Inhabers, in diesem Fall Markus Braun, ausgestellt) verfügen und Zugriff haben auf Konten in Singapur mit Guthaben in zweistelliger Millionenhöhe und was haben die drei genannten Herren aus der Staatsregierung nach Zugang und Kenntnisnahme der o. g. Informationen veranlasst?“

Demzufolge wurde diese Frage von Herrn Staatsminister Joachim Herrmann bzw. seitens des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration (StMI) wie folgt beantwortet:

„Mit E-Mail vom 22. Juli 2020 wandte sich eine Person an verschiedene Ressorts der Staatsregierung und teilte Informationen insbesondere im Hinblick auf Aliaspersonalien und Bankkonten des Beschuldigten Dr. Markus Braun und eines weiteren Beschuldigten mit. In der Folge wurde dieses Schreiben vom Fachreferat des zuständigen Staatsministeriums der Justiz (StMJ) zuständigkeitshalber an die Staatsanwaltschaft München I und darüber hinaus vom zuständigen Fachsachgebiet im StMI an das Polizeipräsidium München zur Sachbearbeitung im Rahmen des strafrechtlichen Ermittlungsverfahrens weitergeleitet.“

Die Abgabe an das Polizeipräsidium München zur weiteren Sachbearbeitung war von der Fragestellung in der Anfrage zum Plenum anlässlich der Plenarwoche in der 39. KW 2020 bzw. in der Schriftlichen Anfrage vom 28.07.2020 (Wirecard V) nicht umfasst und wurde dennoch in den beiden Antworten bereits dargestellt.

Vor dem Herantreten der Staatsanwaltschaft München I an den Hinweisgeber am 06.08.2020 versuchte die Fachdienststelle des Polizeipräsidiums München, die Angaben in der E-Mail vom 22.07.2020 zu verifizieren. Dieses Vorgehen entspricht dem üblichen Gang der Ermittlungen bei Eingang von Hinweisen. Nachdem erste Ergebnisse der polizeilichen Abklärungen – sie konnten näher in den Blick genommene Angaben des Hinweisgebers nicht bestätigen – vorlagen, versuchte die Staatsanwaltschaft am 06.08.2020, mit dem Hinweisgeber Kontakt aufzunehmen. Dies gelang nicht, der Hinweisgeber meldete sich unter den von ihm angegebenen Kontaktdaten nicht.